



# Tarifinformation

## **Auch in der siebten Tarifrunde keine Reallohnsteigerung für Zeitungsjournalist\*innen. Der Auftrag aus der Urabstimmung und den Streiks war klar: Reallohn-Plus erreichen! Die dju-Verhandler\*innen haben dem Verhandlungsstand nicht zugestimmt. Warum? Wie weiter? Eine Bewertung der Tarifsituation und erste Antworten auf drängende Fragen**

Auch in der siebten Verhandlungsrunde für die rund 13.000 Tageszeitungsjournalistinnen und -journalisten haben die Verleger nicht die Bereitschaft gezeigt, ein Tarifergebnis mit echten Reallohnsteigerungen zu vereinbaren. Für die dju in ver.di galt das Ziel, bestärkt durch das starke Votum von 89,2 Prozent aus der zuvor in den Streikbetrieben durchgeführten Urabstimmung, mehr als einen Inflationsausgleich zu erreichen und endlich die zu erwartende Anerkennung für die tägliche journalistische Arbeitsleistung in den Redaktionen nicht nur in Sonntagsreden der Geschäftsführungen, sondern auch in der Tarifentwicklung zu erreichen.

Der nüchterne Blick auf die Zahlen zeigt, dass das Verhandlungsergebnis dieses Ziel nicht erreicht, auch wenn der Deutsche Journalisten Verband (DJV) am Ende zugestimmt hat:

- Die Steigerung von 1,9 Prozent ab Mai 2018 ist geringer als die aktuelle Preissteigerung von 2,1 Prozent. Das gleichen auch die 500 Euro Einmalzahlung für die vier Nullmonate seit Beginn des Jahres nicht aus, denn dieser Einmalbetrag wirkt nicht nachhaltig.
- Noch schlechter fällt das kommende Jahr 2019 aus. Die Tabellenerhöhung von 2,4 Prozent ab Mai ohne Einmalzahlungen wirkt wie eine Erhöhung um 1,6 Prozent in dem Jahr und ist mit Sicherheit auch kein Ausgleich der kommenden Preissteigerungen.
- Noch schlimmer: Der BDZV wollte unbedingt einen Abschluss, der weit bis ins dritte Laufzeitjahr reicht und gar keine Tarifsteigerung mehr vorsehen sollte. Nur einmalige und ebenso unnachhaltige 600 Euro war dies den Verlegern wert.
- Der BDZV hat es stolz den Tarifpartnern in den Tarifverhandlungen vorgerechnet: Die rechnerische Gesamtwirkung inklusive der Einmalzahlungen für die Verlage beträgt nur etwa 3,0 Prozent auf die Gesamtlaufzeit. Für die Arbeitnehmerinnen und Freien in den Redaktionen wirkt das Verhandlungsergebnis so, als wenn es stattdessen nur jeweils 1,6 Prozent Tarifsteigerungen pro Jahr geben würde.
- Ein weiterer Grund, der gegen das Verhandlungsergebnis spricht: Freie Journalistinnen und Journalisten brauchen als Autoren mit Zeilenhonoraren oder als Fotografen wirksame Tarifsteigerungen, Pauschalistinnen und Pauschalisten ebenso. Einmalzahlungen statt dauerhaft wirksamer Tarifsteigerungen schlagen für Freie noch deutlicher ins Kontor. Denn bei den zumeist niedrigen Einkommen der arbeitnehmerähnlich freien Kolleginnen und Kollegen sind die allgemeinen Preissteigerungen und ein Abhängen von der Lohnentwicklung noch deutlicher spürbar.



# Tarifinformation

In der Gesamtschau waren diese Zahlen für die dju-Verhandler\*innen ausschlaggebend, das Ergebnis trotz einiger, auch von uns und noch am 1. Juli erreichter Verhandlungserfolge (z.B. 135 Euro Mindestanhebung für Berufseinsteiger) nicht annehmen zu können. Denn das Ziel und der Auftrag der Streikenden durch das klare Votum der Urabstimmungen beider Gewerkschaften hat eine andere Sprache gesprochen, die wir zu respektieren haben. Jede Gewerkschaft bezieht ihren Auftrag aus dem Mitgliederwillen, ganz besonders nach dem stärksten gewerkschaftlichen Abstimmungsprozess, der Urabstimmung unter den Streikenden einer Tarifbewegung.

## Wie geht es jetzt weiter?

Die dju in ver.di wird die an der Urabstimmung beteiligten Journalistinnen und Journalisten zu einer Mitgliederbefragung aufrufen und zur Abstimmung stellen, ob das Ergebnis der Verhandlung vom Morgen des 2. Juli angenommen oder abgelehnt werden soll. Die Verhandlungskommission der dju in ver.di hat sich mit acht Ja-Stimmen und einer Enthaltung dafür ausgesprochen, dieses Ergebnis ausdrücklich nicht zur Zustimmung zu empfehlen.

## Wer profitiert denn jetzt von dem Abschluss? Bekomme ich als Mitglied der dju in ver.di jetzt weniger Geld?

Nein. So, wie auch die gar nicht organisierten Kolleginnen und Kollegen von allen Tarifergebnissen profitieren, ist davon auszugehen, dass auch die Mitglieder der dju in ver.di die Tarifierhöhungen erhalten. Der BDZV hatte in der Verhandlung sogar eine Umsetzungs-Empfehlung an die Verlage angekündigt. Einen Rechtsanspruch gibt es darauf natürlich nicht, denn Tarifverträge gelten nur für Mitglieder – die sich allerdings im Betrieb nicht outen müssen!

## Gilt denn für ver.di-Mitglieder kein Tarif mehr?

Doch, natürlich. Die bisherigen Tarifverträge gelten in ihrer bisherigen Fassung in der gesetzlich geregelten Nachwirkung. Und zwar so lange, bis sie durch einen neuen Tarifabschluss oder eine arbeitsvertragliche Absprache verdrängt werden. Sollten Verlagsgeschäftsführungen Euch entsprechende „Angebote“ machen, wendet Euch bitte direkt an die dju in ver.di. Wir unterstützen Euch bei der Durchsetzung Eurer Rechte!

## Was bedeutet es, wenn ver.di den Tarifvertrag entsprechend des Mitgliedervotums nicht nachträglich abschließt?

Das heißt zunächst einmal: Wir bleiben streikfähig! Wir sind seit Anfang des Jahres aus der Friedenspflicht und diese beginnt erst dann wieder, wenn wir einen neuen Tarifvertrag abschließen. Wir können in einzelnen Verlagen oder Regionen über deutliche Verbesserungen zum Tarifiergebnis verhandeln und diese auch erstreiten. Die Urabstimmung gibt uns dafür das Mandat und es wird in diesem Jahr weitere Tarifbewegungen geben, die dann Möglichkeit zur solidarischen Verbindung mit Tarifbewegungen und Kolleginnen und Kollegen aus Verlag, Tochterunternehmen oder Druckerei bieten.



# Tarifinformation

**Worüber wurde denn neben den nackten Zahlen gesprochen?** Ein Überblick auch über die Details des Ergebnisses und ihres Zustandekommens plausibilisiert die Entscheidung der Verhandlungskommission der dju in ver.di:

## Manteltarifvertrag

Aus taktischen Gründen hat der BDZV quasi am Vorabend der siebten Verhandlungsrunde am 29. Juni den beiden Gewerkschaften die Kündigung des Manteltarifvertrages erklärt. Auch um dies in die Verhandlung über die Gehaltserhöhung einzubringen. Dem BDZV ist es nun gelungen, die Laufzeit des MTV auf Ende 2020 zu legen und dies mit der Laufzeit des Gehaltsabschlusses bis Ende Juli 2020 zu verbinden. Das Kalkül dahinter ist leicht zu durchschauen: Auch im Sommer 2020 werden die Verleger die Gehalts- und Honorarverhandlungen wie in diesem Jahr, aber auch schon in den vergangenen Tarifaueinandersetzungen, über Monate bis zum Jahresende aussitzen und dann versuchen, unzureichende Tariferhöhungen noch gegen Verschlechterungen im Manteltarif auszuspielen. Jedenfalls werden sich damit absehbar auch in 2020 und im Folgejahr keine effektiven Tariferhöhungen durchsetzen lassen. Andererseits ändert sich bis Ende 2020 an den grundlegenden Tarifregelungen nichts. Durch den Abschluss wird die Chance für Zeitungsjournalist\*innen vertan, die zunehmenden Wochenenddienste und immer problematischeren Arbeitsbedingungen durch bessere Rahmenbedingungen und Zuschläge zu verhandeln. Nicht mal den Versuch hat es dazu jetzt gegeben.

## Mindesterhöhung für Berufseinsteiger\*innen

Zu Beginn der Verhandlung am 1. Juli gab es einen ersten hoffnungsvollen Schritt: Die dju in ver.di hat in der Verhandlung eine Erhöhung der Einstiegsgehälter für Redakteure in der Tarifgruppe 2a und 2b in den ersten Berufsjahren um 135 Euro und anschließend 2,4 Prozent gefordert. Damit sollte wenigstens das Einstiegsniveau der Kolleginnen und Kollegen aus dem Zeitschriften-Tarif erreicht werden. Die Tarifgehälter für eine/n ausgebildete/n Journalist/-in in den ersten vier Berufsjahren steigen nun von 3.253 Euro auf 3.469 Euro, also um 216 Euro oder auch 6,6 Prozent. Für Volontär\*innen hatten wir zuletzt 100 Euro gefordert und auch erreicht, außerdem, auch gegen den Widerstand der Verleger, dass die Volo-Gehälter in 2019 noch einmal um 2,4 Prozent erhöht werden. Die Berufseinsteiger\*innen erhalten dieselben Einmalzahlungen wie alle anderen auch, die Volos eine niedrigere Zahlung von 70 Euro. Damit konnte ein wichtiges Ziel gegen die ursprüngliche Verweigerungshaltung der Verleger und zusammen mit dem DJV und nicht zuletzt durch die starke Streikunterstützung durchgesetzt werden. Eine deutliche Besserstellung der Berufseinsteiger\*innen wird erreicht. Allerdings eingebunden in eine Gesamteinigung, die mit der Laufzeitdauer von 31 Monaten die oben genannten finanziellen und für die Dauerwirkung erkennbaren Nachteile birgt.

## Das dritte Laufzeitjahr ohne Tariferhöhung

Nach den ersten erfreulichen Schritten stockten die Verhandlungen am Abend und bis in die Nacht um die Frage der Langzeitwirkung der zu verhandelnden Tariferhöhungen. Die dju in ver.di hat mehrere Vorstöße und Vorschläge gemacht, um das Jahr 2020 nicht als Nullrunden-Jahr stehen zu lassen. Ein Vorschlag war, ab Anfang 2020 die Tarifgehälter um eine dritte Stufe wenigstens um 2,2 Prozent und dann mit einer Gesamtlaufzeit (inklusive der ersten beiden Erhöhungen) über 36 Monate laufen zu lassen. Alternativ wäre es möglich gewesen, nach den ersten beiden schon schwachen Erhöhungen aus den Jahren 2018 und 2019 noch eine Einmalzahlung von 500 Euro im Jahr 2019 zu zahlen und die Laufzeit insgesamt auf 26 Monate zu begrenzen. Dies hätte die Chance geboten, realistisch auch in dem Jahr noch eine weitere Tariferhöhung zu



# Tarifinformation

verhandeln und notfalls erstreiten zu können. Der BDZV hat sich dazu nicht erkennbar bewegt, wohl auch, weil der DJV trotz intensiver gemeinsamer Beratung in der Verhandlungsnacht diese Forderungen nicht mittragen wollte: Es gab keine einheitliche Sicht auf die Erwartungen, die die Mitglieder beider Gewerkschaften in der Urabstimmung zum Ausdruck gebracht haben.

## Was ist noch im Tarifpaket?

**Stufensteigerung nach Qualifikation:** In den Gehaltstarifvertrag wird nun eingeführt, dass der Einstieg in jede Berufsjahresstufe nach dem 4. Berufsjahr dann erfolgt, wenn die Redakteurin/der Redakteur eine vom Verlag nach Themen und Umfang vorgegebene redaktionsspezifische Qualifikationsmaßnahme spätestens im letzten Jahr vor dem Einstieg in die nächste Berufsjahresstufe absolviert hat. Bietet der Verlag keine Qualifikationsmaßnahme an, findet die Höherstufung automatisch statt. Diese Systematik galt bisher schon für den Einstieg in die Stufe nach dem 15. Berufsjahr, sie wird nun ausgedehnt auf alle Berufsjahresstufen.

**Entgeltumwandlung:** Auf Wunsch der Verleger können nun Teile des Entgelts in Sachleistungen wie Leasing-Verträge für E-Bikes umgewandelt werden – ein angeblich steuersparendes Verfahren, das aber auch Nachteile in der Sozialversicherung mit sich bringt und von vielen Fachleuten kritisch bewertet wird. ver.di rät nicht dazu, Entgelt in einem solchen Modell anzulegen, ganz sicher aber spart der Verlag die Sozialversicherungsbeträge in nicht unbeträchtlicher Höhe ein.



Anmerkung  
2. Juli 2018  
Seite 5

# Tarifinformation

## Darum: Mitglied werden!

Unsere Argumente gelten natürlich auch für Verlage ohne Tarifbindung, deren Zahl nach wie vor steigt und deren Geschäftsführungen nicht im Traum an Haustarifverträge oder eine Rückkehr in die Tarifbindung denken, wenn ihnen nicht eine gut organisierte Belegschaft ihre Argumente dafür ständig in Erinnerung ruft und Druck aufbaut.

Auch darum: Mitglied werden! <http://dju.verdi.de/rein>

- Beitrittserklärung
- Änderungsmitteilung

Mitgliedsnummer



## Vertragsdaten

Titel  Vorname  Name   
 Straße  Hausnummer   
 Land/PLZ  Wohnort

Staatsangehörigkeit   
 Telefon   
 E-Mail

Ich möchte Mitglied werden ab  
       
 Geburtsdatum  
       
 Geschlecht  weiblich  männlich

## Beschäftigungsdaten

Arbeiter\*in  Beamter\*in  erwerbslos  
 Angestellte\*r  Selbständige\*r  
 Vollzeit  Teilzeit Anzahl Wochenstunden:   
 Auszubildende\*/Volontär\*in/Referendar\*in  
 Schüler\*in/Student\*in (ohne Arbeitseinkommen) bis   
 Praktikant\*in  Dual Studierende\*r  Sonstiges  
 Ich bin Meister\*in/Techniker\*in/Ingenieur\*in  
 Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)  
  
 Straße  Hausnummer

PLZ  Ort   
 Branche   
 ausgeübte Tätigkeit   
 monatlicher Bruttoverdienst  € Lohn-/Gehaltsgruppe o. Besoldungsgruppe  Tätigkeits-/Berufjahre o. Lebensalterstufe   
 Monatsbeitrag in Euro   
 Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1 % des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mindestens 2,50 Euro.

Ich wurde geworben durch:  
 Name Werber\*in   
 Mitgliedsnummer   
 Ich war Mitglied in der Gewerkschaft  
 von  bis

## SEPA-Lastschriftmandat

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft  
 Gläubiger-Identifikationsnummer: DE61ZZZ0000101497  
 Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.  
 Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungswaise  
 monatlich  vierteljährlich  zur Monatsmitte  
 halbjährlich  jährlich  zum Monatsende  
 Titel/Vorname/ Name Kontoinhaber\*in (nur wenn abweichend)  
  
 Straße und Hausnummer   
 PLZ/Ort

**Datenschutzhinweise**  
 Ihre personenbezogenen Daten werden von der Gewerkschaft ver.di gemäß der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem deutschen Datenschutzrecht (BDSG) für die Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Im Rahmen dieser Zweckbestimmungen werden Ihre Daten ausschließlich zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben an diesbezüglich besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit Ihrer gesonderten Einwilligung. Die europäischen und deutschen Datenschutzrechte gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung. Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://datenschutz.verdi.de>.

BIC  IBAN

Ort, Datum und Unterschrift

## Nur für Lohn- und Gehaltsabzug!

Personalnummer

## Einwilligungserklärung zum Lohn-/Gehaltsabzug in bestimmten Unternehmen:

Ich stimme der Entrichtung meines Mitgliedsbeitrages im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren zu und willige in die Übermittlung der hierfür erforderlichen Daten zwischen meinem Arbeitgeber und ver.di ein. Diese Einwilligung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber ver.di oder meinem Arbeitgeber widerrufen.

Ort, Datum und Unterschrift

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zu ver.di / zeige Änderungen meiner Daten an<sup>1)</sup> und nehme die Datenschutzhinweise zur Kenntnis.

Ort, Datum und Unterschrift

<sup>1)</sup> nichtzutreffendes bitte streichen

W-3450-08-0518